

Einfache Anfrage Noger-St.Gallen:**«Militärdienst wegen Corona-Pandemie – 10 bis 30 Prozent Lohneinbusse**

Gemäss dem st.gallischen Personalgesetz haben Mitarbeitende des Kantons während ihrer Militärdienstleistung, aber auch während Einsätzen in Zivilschutz oder Zivildienst, Anspruch auf Lohnfortzahlung (Art. 46). Obwohl das Gesetz explizit von «Einsätzen im Dienst der Allgemeinheit» spricht, wird bei mehr als 30 Diensttagen pro Jahr der Lohn der kantonalen Mitarbeitenden um 10 Prozent für Verheiratete und 30 Prozent für Alleinstehende gekürzt (Art. 51).

Es sind Fälle bekannt, bei denen z.B. Angehörige der Armee neben den üblichen Ausbildungsdiensten noch zusätzlich für längere Mitwirkungen in Pandemie-Stäben aufgeboden wurden. Es erscheint besonders stossend, dass diese Personen mit Lohneinbussen von 10 bis 30 Prozent konfrontiert werden für diejenige Zeit, die 30 Dienstage pro Jahr überschreitet. Während gewisse Angestelltenkategorien mit ausserordentlichen Leistungsprämien für den Einsatz während der Corona-Pandemie belobigt werden, müssen Dienstleistende von Armee, Zivilschutz oder Zivildienst sogar ihre Abwesenheit vom Arbeitsplatz mitfinanzieren.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Angestellte des Staates sind in den letzten Monaten aufgrund von Dienstleistungen in Armee, Zivilschutz oder Zivildienst mit einer Lohnreduktion von 10 Prozent bzw. 30 Prozent konfrontiert worden?
2. Welche Praxis gilt bei der Zählung von Diensttagen übers Wochenende, bei denen dem Arbeitgeber keine Belastung wegen Abwesenheit der Dienstleistenden entsteht?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass eine Lohnreduktion, die aufgrund von längeren Dienstleistungen, die z.B. während der Corona-Pandemie oder wegen anderer Spezialeinsätze zugunsten der zivilen Behörden entstanden ist, unangemessen ist und eine Lösung entweder auf kantonaler Ebene oder durch Ersatzzahlung seitens Armee oder Zivildienst bzw. Gemeinde zu finden ist?»

1. November 2020

Noger-St.Gallen